

4083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird

Mit Sommersemester 1991 läuft der Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung aus.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Errichtung einer Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege unter Berücksichtigung der im Studienversuch gewonnenen Erfahrungen vor.

Ferner erhält der gegenständliche Gesetzesbeschluß nachstehende Regelungsschwerpunkte:

1. Änderung des Doktoratsstudiums der Bodenkultur durch die Vorschreibung der Inskription von vier Semestern und des Besuchs von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 Wochenstunden.
2. Anpassung des Studiums der Forst- und Holzwirtschaft an die Berufserfordernisse und den Stand der Wissenschaft.
3. Annäherung der gesetzlichen Mindeststudiendauer in den Studienrichtungen Forst- und Holzwirtschaft sowie Landwirtschaft an die durchschnittliche tatsächliche Studiendauer.
4. Errichtung eines eigenen Studienzweiges Gartenbau.
5. Anpassung der Terminologie an die organisations- und studienrechtlichen Änderungen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 06 25

Therese Lukasser  
Berichterstatterin

Erich Putz  
Vorsitzender